
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 5

Duisburg/Essen, den 20. Februar 2007

Seite 83

Nr. 14

Auslaufregelung für den Bachelor-Studiengang Mathematical Engineering an der Universität Duisburg-Essen

Vom 8. Februar 2007

1. Der Bachelor-Studiengang Mathematical Engineering wird mit dem Ende des Wintersemesters 2011/12 eingestellt.
2. Lehrveranstaltungen, die nur auf diesen Studiengang bezogen sind, werden letztmalig im Wintersemester 2009/10 angeboten. Wiederholungen von Lehrveranstaltungen können danach nur im Rahmen von Veranstaltungen aus anderen Studiengängen erfolgen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anerkennung von Studienleistungen aus anderen Studiengängen als Ersatz für Leistungen aus diesem Studiengang.
3. Einschreibungen in das erste Fachsemester dieses Studienganges sind ab dem Sommersemester 2006 nicht mehr möglich. Einschreibungen in höhere Fachsemester sind bei entsprechender Einstufung des Prüfungsamtes letztmalig im Wintersemester 2008/09 möglich.
4. Das externe Praktikum gemäß § 16 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mathematical Engineering an der Universität-Gesamthochschule Essen (jetzt Universität Duisburg-Essen) vom 21.09.1999 - nachfolgend Prüfungsordnung genannt - muss mit Ablauf des Wintersemesters 2009/10 abgeschlossen sein.
5. Die Anmeldung zur Bachelor-Prüfung und die Ausgabe einer Bachelor-Arbeit können spätestens im Wintersemester 2009/10 erfolgen.
6. Mündliche und schriftliche Prüfungen werden letztmalig im Wintersemester 2011/12 angeboten.
7. Für Wiederholungen gelten die Fristen gemäß § 10 Abs. 3 der Prüfungsordnung.
8. Wer die Bachelor-Prüfung im Studiengang Mathematical Engineering nicht bis einschließlich Wintersemester 2011/12 bestanden hat, wird exmatrikuliert.
9. In besonders begründeten Ausnahmefällen können Einzelfallentscheidungen vom Studien- und Prüfungsausschuss getroffen werden.
10. Die Studierenden im Bachelor-Studiengang Mathematical Engineering werden von dieser Auslaufregelung durch die Hochschule (Studierendensekretariat) unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Diese Auslaufregelung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Mathematik vom 18.01.2006.

Duisburg und Essen, den 8. Februar 2007

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

